

10 Thesen zur aktuellen hochschulpolitischen Lage in NRW und der BRD

Bildung ist gesamtgesellschaftlicher Auftrag

Eine freie und qualitativ hochwertige Bildung stellt für das LAT NRW die Grundlage eines mündigen und aufgeklärten Menschen dar. Jede Person muss dazu befähigt sein aktiv an der Gesellschaft zu partizipieren, zu dessen Gestaltung beizutragen, sowie bestehende Verhältnisse kritisch zu hinterfragen. Bildung ist für das LAT NRW die Grundvoraussetzung eines funktionierenden demokratischen Staates und für Fortschritte und Entwicklung innovativer Ideen in Bereichen der Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und oder Politik.

Um dem hohen Stellenwert der Bildung gerecht zu werden, müssen endlich 10% des Bruttoinlandsprodukt für diese zur Verfügung gestellt werden – so wie es Bund und Länder 2008 auf dem Bildungsgipfel in Dresden bis 2015 vereinbart haben¹. Dieses Ziel wurde noch nicht erreicht². Dafür muss ein gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen für alle Bereiche einer Bildungsbiographie realisiert werden. Von der KiTa-Förderung im U3-Bereich, über Ganztagschulen, einer Ausbildungsgarantie und der Bereitstellung ausreichender Studienplätze bis hin zur beruflichen Weiterbildung an Hochschulen sowie einer gesamtgesellschaftlichen Inklusion und dem Ausbau der Schulsozialarbeit.

These 1: Bildungsgesellschaft fördern - ein wirksames Verbot aller Studiengebühren umsetzen!

Mit der Abschaffung von allgemeinen und Langzeitstudiengebühren zeigt die Landesregierung seit 2011 eine klare Haltung³.

Ausdrücklich kritisiert das LAT NRW erneut vereinzelt Vorstöße zur Scheindebatte um nachgelagerte Studiengebühren.

Das LAT NRW lehnt jegliche Formen von Bildungsgebühren entschieden ab⁴.

Bildung ist ein Grundrecht! Studiengebühren, sei es während oder nach dem Studium, schaffen zusätzliche finanzielle Hürden zum Bildungszugang und torpedieren damit das Bildungssystem. Die soziale Selektion im Bildungssystem beginnt nicht erst an der Hochschule.⁵ Ein Haupteffekt von Studiengebühren ist jedoch immer die Zementierung dieser sozialen Selektion.

These 2: Finanzierungsspielraum nutzen - Kooperationsverbot endgültig abschaffen

Das Kooperationsverbot zwischen dem Bund und der Bundesländer hat sich als grundfalsches Steuerungsinstrument erwiesen und wurde mit der GG Änderung 2014 zumindest für den

¹ **Bundesregierung, Regierungschefs der Länder:** *Aufstieg durch Bildung - Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland*; 2008, Dresden — Abrufbar unter: http://www.bmbf.de/pub/beschluss_bildungsgipfel_dresden.pdf

² **Statistisches Bundesamt:** *Bildungsfinanzbericht 2014 Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*; 2014, Wiesbaden — Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206147004.pdf?__blob=publicationFile

³ **Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung:** Abschaffung der Studiengebühren (2011) <http://www.wissenschaft.nrw.de/studium/finanzieren/abschaffung-der-studiengebuehren/> (Abgerufen: 24. März 2015 14 Uhr MEZ)

⁴ **Aktionsbündnis gegen Studiengebühren:** Jenaer Erklärung; 2013, Jena — Abrufbar unter: <http://www.abs-bund.de/aktionsbuendnis/jenaer-erklaerung/>

⁵ **Deutscher Bundestag:** Unterrichtung der Bundesregierung: Nationaler Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2014 und Stellungnahme der Bundesregierung Drucksache 18/2990; 2014, Berlin — Abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/029/1802990.pdf>

Hochschulbereich abgeschafft⁶. Das LAT NRW fordert den Bund dazu auf, die neuen Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen und den Finanzierungsspielraum der Länder zugunsten der Grundfinanzierung der Hochschulen zu erweitern⁷. Insbesondere die FernUniversität Hagen, als bundesweit tätige Einrichtung von überregionaler Bedeutung, muss im Rahmen eines Bund-Länder-Kooperationsprojekts gefördert werden. Das LAT NRW unterstützt die Bestrebungen der Landesregierung, das Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich endgültig abzuschaffen⁸. Diese Förderbremse zementiert den Bildungsföderalismus und verhindert eine bundesweite Schwerpunktsetzung in der Lehr-, Ausbildungs- und Forschungsförderung.

These 3: Strukturelle Unterfinanzierung beenden – Zusagen des Hochschulpakt III nach 2020 verstetigen

Die Hochschulen sind strukturell unterfinanziert: Dies kommt durch ein dramatisch wachsendes Ungleichgewicht zwischen dem gleichbleibenden Anteil von Grundmitteln und dem unstillen Anteil zeitlich befristeter Drittmittel am Gesamtetat einer Hochschule zustande.² Durch projektgebundene Förderung werden die Kernaufgaben der Hochschulen nicht finanziert. Die Auswirkungen gehen inzwischen deutlich zu Lasten von Studienerfolg und Studienzufriedenheit.

Der Grund dafür sind viele angestoßenen Entwicklungen, wie die Exzellenzinitiative, die nach Ablauf der Projektförderung zusätzlich den gleichbleibenden Grundmitteletat der Hochschulen belasten. Die Hochschulen sind häufig dazu verpflichtet, zeitlich befristete Drittmittel-Projekte in Zukunft aus eigenen Grundmitteln weiter zu fördern, ohne dafür eine Kompensation zu erhalten.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat im Herbst 2014 die Fortsetzung der Exzellenzinitiative, des Qualitätspakt Lehre und der Fördermaßnahmen im Rahmen des Hochschulpakt III beschlossen.⁹ Damit werden den Fachhochschulen und Universitäten nun zahlreiche projektgebundene Finanzmittel mit unterschiedlicher Zielsetzung zur Verfügung gestellt (Hochschulbau, Studienplatzausbau, Kompensationsmittel, etc.)

Das LAT NRW fordert grundsätzlich eine regularisierte Anpassung der zur Verfügung stehenden Grundmittel einer Hochschule. Die Verstetigung der Zusagen zum Hochschulpakt sind eine erste Gelegenheit, um negative finanzielle Auswirkungen neuer Aufgaben auf den Lehrbetrieb zu vermeiden. Nur dies ermöglicht eine auskömmliche strategische Finanzplanung der Hochschulen. Das LAT NRW fordert alle Beteiligten dazu auf, das Land NRW bei der Umsetzung der landesanteiligen Zusagen zum Hochschulpakt III bis 2020 genau zu beobachten. Dies schließt die geplante zweckgebundene Verwendung der ab 1. Jan. 2015 frei gewordenen, jährlichen 244 Millionen Euro BAföG- Landesmittel für den Bildungsbereich mit ein¹⁰.

These 4: Förderung familienfreundlicher Hochschulangebote, Inklusion und Diversity

⁶ **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 91b) vom 23. Dezember 2014 (BGBl I S. 2438) — Abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_91b.html

⁷ **Bundesministerium für Bildung und Forschung**: *Kooperation von Bund und Ländern in der Wissenschaft* (19. Dezember 2014) <http://www.bmbf.de/de/17975.php> (Abgerufen: 24. März 2015 15 Uhr MEZ)

⁸ **Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**: *Rot-grüner Länderantrag zur Aufhebung des Kooperationsverbotes ist auf dem Weg* (3. September 2012) <http://www.wissenschaft.nrw.de/presse/pressemitteilungen/details/rot-gruener-laenderantrag-zur-aufhebung-des-kooperationsverbotes-ist-auf-dem-weg/> (Abgerufen: 24. März 2015 15 Uhr)

⁹ **Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)**: *Wegweisende Entscheidungen für das deutsche Wissenschaftssystem: GWK bringt Fortsetzung der Wissenschaftspakte auf den Weg*; Berlin/Bonn 2014 — Abrufbar unter: <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Pressemitteilungen/pm2014-11.pdf>

¹⁰ **Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS Consulting GbR)**: *Vorgesehene Verwendung der BAföG-Milliarden* (Stand 25. Februar 2015); Berlin, 2015 — Abrufbar unter: http://www.fibs.eu/home/sites/_wgData/FiBS_Verwendung%20der%20BAfoeG-Mittel_150225.pdf

Eine Bildungsgesellschaft, die an sich selbst den Anspruch stellt, lebenslanges Lernen besonders fördern zu wollen, muss hierfür zeitgemäße Angebote entwickeln, fördern und anerkennen.

Das LAT NRW begrüßt die ersten Schritte im Hochschulzukunftsgesetz zum Ausbau von Teilzeit- und Fernstudiengängen, der Gleichstellung der Geschlechter, sowie dem Förderprogramm für die Betreuung von Kindern.¹¹

Das LAT NRW fordert zeitgleich einen schnellen und umfassenden Aufbau von Online-Bibliotheken, die Digitalisierung des Buchbestandes und die Förderung alternativer Lernformen auch im Bereich des e-Learnings (z.B. streambare Vorlesungen). Dabei muss ein besonderer Fokus darauf liegen, diese Angebote so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen familiär gebundener oder chronisch kranker und behinderter Studierender gerecht werden. Bestehende Präsenzveranstaltungen sollten in diesem Sinne durch den Ausbau von Online-Angeboten unterstützt und begleitet werden.

These 5: Internationale Studierende- Gleichstellung auf allen Ebenen

Ausländische Studierende versinnbildlichen die Internationalisierung des Wissenschaftsstandorts NRW und tragen erheblich zur Erhöhung der Qualität der Lehre und Forschung bei. Aufgrund der arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bedingungen wird diese Studierendengruppe dennoch häufig strukturell diskriminiert.

Dies verhindert vielfach ein normales Studium, insbesondere von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern.

Das LAT NRW fordert die Gleichstellung aller Studierender auf allen Ebenen und eine respektvolle Umgangskultur auf Augenhöhe.

Das gemeinsame Ziel muss lauten, die fachliche und soziale Integration zu verbessern.

Dies erfordert eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, (städtischen) Behörden und bestehenden (studentischen) Initiativen und Studierendenvertretungen.

Es müssen qualitative Mindeststandards entsprechend dem "Nationalen Kodex für das Ausländerstudium"¹² flächendeckend verbindlich umgesetzt werden. Gemeinschaftlich soll in Fragen des Aufenthaltsrechts, des Finanzierungsnachweises oder mit Überschreiten der Regelstudienzeit, den essentiellen Abschiebeängsten begegnet werden.

Die Integrations- und Orientierungsmaßnahmen an den Hochschulen sollen verstetigt werden.

Insbesondere Studiengebühren für ausländische Studierende verstoßen dabei gegen den von der BRD mitunterzeichneten UN-Sozialpakt und sind deshalb bundesweit konsequent abzulehnen.¹³

These 6: Eine BAföG-Novelle, die den Namen auch verdient!

Das BAföG als Instrument der Studienfinanzierung wird seinem Anspruch nicht gerecht, alle Studierenden bedarfsabhängig zu fördern und somit den richtigen Rahmen für ein Studium zu bieten. Hier muss die Bundesregierung nacharbeiten. Viele bedürftige Studierende werden durch

¹¹ 6. Teil des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) - Abrufbar unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/XMMGV1427.pdf>

¹² **Deutscher Akademischer Austauschdienst - GATE Germany: Nationaler Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen**; Bonn, 2009 — Abrufbar unter: http://www.hrk.de/uploads/media/Text_Nationaler_Kodex.pdf

¹³ **Aktionsbündnis zur Abschaffung von Studiengebühren: Gutachten** (unveröffentlicht)

starre Kriterien unnötig und bürokratisch¹⁴ ausgeschlossen. Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, muss das Ergebnis einer Novelle daher eine regelmäßige, automatische und bedarfsdeckende Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge enthalten. Insbesondere die Komponente einer ortsabhängigen Wohnpauschale, die sich am Mietspiegel orientiert und die Lebensrealität der Studierenden berücksichtigt.

These 7: Bezahlbarer studentischer Wohnraum

Die Kombination aus mangelndem und bezahlbarem Wohnraum, Gentrifizierung und zu wenig Anreizen für Investitionen in den Wohnheimbau von Seiten des Bundes zwingt viele Studierende zum täglichen Pendeln, das ist nicht nur ein Problem beliebter Hochschulstandorte. Das Fehlen einer bundesweit verpflichtenden Sozialquote bei Neubauprojekten, sowie Steuerungsinstrumenten, wie der Erhebung spekulativen Leerstandes oder des Anteils von umgewidmetem Wohnraum, verstärken die bekannten Probleme studentischer Wohnungsnot. Dies erfordert eine Bereitschaft zum entschlossenen kooperativen Handeln aller beteiligter Entscheidungsgremien. Hier erkennt das LAT deutlichen Handlungsbedarf von Seiten des Bundes, um die Bemühungen der Länder finanziell zu flankieren. Auch die beschlossenen Vorhaben zur Mietpreisbremse sind kritisch auf ihre Wirkungsmächtigkeit zu beobachten.

These 8: Leitbild demokratische Hochschule - Politische Partizipation Studierender fördern

Das LAT begrüsst das Leitbild einer demokratischen Hochschule im Hochschulzukunftsgesetz und die verbesserten Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung Studierender an den Hochschulen.

Die Förderung einer demokratischen Kultur der Debatte und die Bereitschaft an der Mitwirkung im Meinungsbildungsprozess ist jedoch untrennbar mit den Möglichkeiten der Mitbestimmung verknüpft.

Das LAT fordert die Landesregierung dazu auf, vor allem die landesweite Anhörung und Mitbestimmung der Studierendenvertretungen erstmals klar im Hochschulrecht zu verankern.

Das Leitbild der demokratischen Hochschule bedarf der aktiven studentischen Mitwirkung in Gremien der akademischen und studentischen Selbstverwaltung. Dafür fordert das LAT NRW mehr Freiräume für politisches Engagement.

¹⁴ Bundesregierung, Normenkontrollrat: Einfacher zum Studieren - BAföG (Abschlussbericht zur Untersuchung des Prozesses zur Antragstellung und Antragsbearbeitung bei Anträgen nach dem BAföG); Berlin, 2010 — Abrufbar unter: http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/_Anlagen/2010/2010-03-17-abschlussbericht-einfacher-zum-bafoeg.pdf